



AUS DEN MAI-REDEN

Mehr Lohn, mehr Freizeit, mehr Sicherheit

Steffi Loth in Idar-Oberstein: Was fordern wir, wenn wir sagen, mehr Freizeit? Da ist die Familie, Freunde, Hobbys, aber auch Ehrenamt oder Fürsorge für Angehörige. Und das zeigt uns die Generation Z. Die jungen Leute, geboren zwischen 1995 und 2012 und gerne auch fälschlicherweise als faul verschrien, haben ihren eigenen Kopf, sie wollen nicht nur arbeiten, sie wollen auch leben, und das ist ihr gutes Recht! Und auch wir Älteren können davon lernen. Und wir müssen ihnen gegenüber und mit ihnen verdeutlichen, was wir mit Tarifverträgen für sie erreichen können. Denn mit Tarifverträgen machen Beschäftigte ihre eigenen Regeln zur Gestaltung der Arbeitswelt – auch weit über Entgeltfragen hinaus.

Arbeit zu sozial wertvollen Zeiten am Abend bzw. in der Freizeit erschwert eine gute Work-Life-Balance und kann negative Folgen für die gesamte Familie haben. Wer will das? Wer will so Kinder großziehen? Niemand.

Deshalb sollten wir politische Forderungen abstrafen, die Überstunden wieder steuerfrei machen wollen. Im Jahr 2021 machten die Arbeitnehmer/-innen in Deutschland rund 818 Millionen bezahlte und 893 Millionen unbezahlte Überstunden. Diese Zahlen bewegen sich seit vielen Jahren auf einem hohen Niveau. In der Polizei Rheinland-Pfalz haben wir knapp 2 Millionen Überstunden, reicht das nicht? Brauchen wir noch mehr Anreize? Ich sage zu den Forderungen der Union also klar nein!



Interessierte am Stand in Kaiserslautern.



René Klemmer ruft in Trier zur Tarifwende auf.

Was wir aber brauchen, sind flexible Arbeitszeiten, besonders für Schichtdienstleistende. Die Arbeitswoche **für solche belastende Arbeitszeiten müssen runter auf 35 Stunden**, der Arbeitsschutz muss hier vorrangig sein. Und für die mit Tagdienst wünsche ich mir mehr Unternehmen und Firmen, die mit ihren Mitarbeitenden Modelle vereinbaren, die passen. Zum Beispiel die 4-Tage-Woche. Die Stadt Ludwigshafen hat das ausprobiert, mehr davon sage ich.

René Klemmer in Trier: Ich habe in meiner Funktion für die GdP bereits zahlreiche Tarifverhandlungen führen dürfen. Diese meist mit den eben genannten Politikern, die in ihrer Rolle dann gleichzeitig als Arbeitgeber auftreten. Sei es mit der Bundesinnenministerin im Bereich des ö. D. für Bund und Kommune oder mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Länderbeschäftigten.

Mal abgesehen von teils abenteuerlichen Argumenten von den Arbeitgebern während Tarifrunden, stelle ich eine Blockadehaltung bei der Gestaltung von Tarifverträgen im öffentlichen Dienst fest, die uns auf lange Sicht schaden wird.

Tarifverträge sind das Mittel der Wahl, wenn es um gerechte Bedingungen in der Arbeitswelt geht. Tarifverträge fördern Gleichbehandlung und Gerechtigkeit – zwischen Frauen und Männern, zwischen Ost und West, zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Mit Tarifvertrag gibt es mehr von allem: im Schnitt



René Klemmer und Erik Lehnert in Trier.

12 Prozent mehr Lohn; dazu mehr Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Auch bei Überstunden, Kurzarbeitergeld, bei der betrieblichen Altersvorsorge und vielem mehr gibt es mit Tarifvertrag bessere Regelungen.

Wir müssen sie aber natürlich weiterentwickeln und an die Zeiten anpassen. Aber was sagen uns die Arbeitgeber? „Alles gut, passt doch.“

Wir feiern in diesem Jahr 75 Jahre Tarifvertragsgesetz. Im Bereich des öffentlichen Dienstes gewinnt man allerdings teilweise den Eindruck, dass sich auch seither nichts getan hat. Die Zeiten haben sich geändert und sind schnellleibiger geworden. **Da muss auch ein Tarifwerk mitgehen und nicht in verstaubten Regalen stehen bleiben.**

Wer so auf der Innovationsbremse steht, muss sich über einen Fachkräftemangel nicht wundern, auch nicht in der rheinland-pfälzischen Polizei, liebe Kolleginnen und Kollegen. ■



Steffi Loth fordert 35 Stunden für den belastenden Wechselschichtdienst.



FACHVERANSTALTUNG ABRECHNUNGSBETRUG

„Sagen Sie mir welches, ich mache Ihnen jedes Rezept!“

Bei einer Fachveranstaltung konnte das Thema Abrechnungsbetrug von allen Seiten beleuchtet werden. Abrechnungsbetrug? Hier geht es um sozialschädliche Delikte, die letztlich dazu führen, dass den Krankenkassen Geld entzogen wird. Wer zahlt dafür? Wir alle, die Beitragszahlenden.



„Die Spezialisierungserfordernisse in diesem Bereich sind enorm“... Sven Hummel mit Dirk Herber und Dr. Christoph Gensch, beide CDU, im Gespräch.

Deshalb ist es wichtig, strafbares Verhalten zu identifizieren. Bei den Krankenkassen und den Strafverfolgungsbehörden. Es braucht bei Justiz und Polizei Personal, das sich intensiv einarbeiten und auf Fortbildungen zurückgreifen kann. Die Spezialisierung in diesem Bereich ist enorm, das haben auch die Fachbeiträge der Referent/-innen gezeigt.

Mit dabei:

- Dr. Stephan Meseke, Vertreter des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenversicherungen aus Berlin, der erklärt hat, wo eigentlich die großen Ausgabenbereiche liegen und dass sich die Pflege zu einem Brennpunkt entwickelt

- Sylvia Mereien, Leiterin der AG Abrechnungsbetrug im PP Trier, die ausführte, dass viele Länder neidisch auf die eigenständige Organisation der Ermittlungsgruppen Abrechnungsbetrug schauen.
- Oberstaatsanwalt Dr. Wolfgang Bohnen, der die gute Ermittlungstätigkeit der Polizei lobte und auch darauf hinwies, wie wichtig die gute Expertise aufseiten der Staatsanwaltschaft ist.
- Rolf Behrendts, von der AOK, der sich ebenfalls mit dem Fehlverhalten im Gesundheitswesen beschäftigt, führte aus, zu welchen hohen Schadenssummen es kommt und benannte spektakuläre Fälle.
- Dina Michels von der Kaufm. Krankenkasse zeigt auf, wie umfangreich und detailverliebt die Vorschriftenlage ist.

Fazit: Abrechnungsbetrug ist ein demokratiefeindliches (weil der Staat hier nicht richtig zu funktionierenden scheint) und sozialschädliches Delikt (jährliche Schadenssummen in Höhe von 30 Milliarden Euro), welches durch genügend kompetente Ermittler/-innen bekämpft werden muss. ■



Steffi Loth betont, warum der GdP das Thema am Herzen liegt.



Die ganze Diskussionsrunde: Sven Hummel, Emil Penkov, Dina Michels, Dr. Wolfgang Bohnen, Sylvia Mereien, René Behrendts und Dr. Stephan Meseke im fachlichen Austausch.

IN EIGENER SACHE

Was ist neu beim Rechtsschutz?

Wir haben auf Seite 2 des Antrags die Erklärung rausgenommen, dass ein Mitglied keinen Deckungsschutz durch eine private Rechtsschutzversicherung erhalten hat. Die Angabe auf Seite 1 des Antrags über eine private Rechtsschutzversicherung muss allerdings weiter angegeben werden, damit wir in bestimmten Angelegenheiten den Rechtsschutz für Landesbedienstete bei den Präsidien beantragen können. ■

Der Hinweis auf das neue Antragsformular für die Gewährung von Rechtsschutz ist auf unserer Homepage zu finden unter:



BEURTEILUNGSWESEN

„Es kommt darauf an“

Immer wieder erreichen uns Fragen zum Beurteilungswesen, auch jetzt wieder wegen des Projektes Kribe 5.0. Klar ist, dass die Verwaltungsvorschrift des MdI vom 15. Oktober 2005, die man im Intranet finden kann, die Grundlage ist. Aus dieser Vorschrift ergeben sich die meisten Antworten. Hier ein paar Fragen, die unser Jurist Markus Stöhr abstrakt beantwortet hat.

Frage: Gibt es eine Bindungswirkung zwischen der Anlassbeurteilung zur Beförderung und der Anlassbeurteilung zu einem Stellenbesetzungsverfahren? Oder: Kann ein Kollege/Kollegin bei den Beförderungen ein „A“ bekommen, in unmittelbarem Kontext aber bei einer Stellenbesetzung ein „B“, weil man bspw. argumentiert, dass die Eignung für diese Stelle halt eben „B“ ist?

Antwort: Eine Bindungswirkung zwischen einer Beurteilung zur Beförderung und einer in zeitlicher Nähe erfolgten Beurteilung zu einem Stellenbesetzungsverfahren dahingehend, dass die Beurteilungen nicht voneinander abweichen dürften, sondern im Wesentlichen identisch sein müssten, gibt es nicht. Entscheidend ist folgender Gedanke: Grundsätzlich ist Beurteilungsmaßstab (aus allen Anlässen!) die Anforderung des statusrechtlichen Amtes, das der Beamte am Beurteilungsstichtag innehat und die vergleichweisen Leistungen der Beamten derselben Besoldungsgruppe. Eine dienstliche Beurteilung ist deshalb aufgrund der Erkenntnisse der auf dem konkret innegehabten Dienstposten gezeigten Leistungen, gemessen an den (abstrakten) Anforderungen des Statusamtes, zu erstellen. Bezugspunkt der dienstlichen Beurteilung ist nicht der konkrete Dienstposten, sondern das Statusamt des Beamten. Gleichzeitig sind aber die Bedeutung und Schwierigkeit des konkreten Dienstpostens zu berücksichtigen, da sie Einfluss auf die erbrachte Leistung haben können.

VG Neustadt a. d. W., Beschluss, 7. Juli 2015, – 1 L 402/15.NW, juris: „Der Grundsatz der Statusamtsbezogenheit dienstlicher Be-

urteilungen steht einer Orientierung am jeweiligen Beurteilungsanlass nicht entgegen (vgl. OVG RP, Urteil vom 22. Oktober 2008 – 2 A 10593/08.OVG). **Durch die unterschiedlichen Beurteilungsanlässe kann sich auch der Beurteilungsmaßstab und damit das Ergebnis von Beurteilungen verschieben:** Während die Anlassbeurteilung zum Zweck einer Beförderungsentscheidung darüber Auskunft gibt, wie sich Eignung, Leistung und Befähigung des Betroffenen in der Relation zu anderen Beförderungskonkurrenten des Statusamtes darstellen – überdurchschnittlich, durchschnittlich oder unterdurchschnittlich in Bezug auf die Vergleichsgruppe –, kann sich diese Einordnung modifizieren, wenn das Leistungspotenzial mit Blick auf spezielle zukünftige Betätigungsfelder zu bewerten ist und mit der Übertragung neuer Dienstaufgaben gerade keine Beförderungsentscheidung einhergeht (vgl. OVG RP, Urteil vom 19. September 2003 – 2 A 1795/03.OVG)“.

Das bedeutet aber nicht, dass das grundsätzliche Gebot der Statusamtsbezogenheit aufgehoben ist. Der Beurteiler darf bei den Leistungsmerkmalen nicht ausschließlich auf den prognostischen Maßstab des ausgeschrieben Dienstpostens abstellen.

Da das Beispiel so gewählt wurde, dass der zu Beurteilende „für die Stelle nur B geeignet sei“, wäre dies rechtswidrig.

Frage: Gibt es dazu Urteile? Wenn ja, könnt ihr eine Fundstelle nennen?

Antwort: VV MdI vom 15. Oktober 2005 und z. B. VG Neustadt a. d. W., Beschluss, 7. Juli 2015, – 1 L 402/15.NW.

Frage: Muss ein Kollege/eine Kollegin neu beurteilt werden, wenn zwischen zwei Beurteilungsverfahren zu Stellenbesetzungsverfahren eine Beförderung liegt? Gibt es dazu Urteile?

Antwort: Es kommt darauf an. Nach 2.2 der Verwaltungsvorschrift bedarf es keiner erneuten Beurteilung, wenn aus Anlass einer Stellenausschreibung eine Beurteilung gefertigt wurde und der Bewerber sich innerhalb von sechs Monaten auf einen Dienstposten mit gleicher Aufgabenbeschreibung bewirbt. Die Beförderung spielt dann keine Rolle.

Ein Beispiel: Bei einer Dienststelle hat sich eine Kollegin auf eine Stelle beworben und wurde mit „B“ beurteilt. In diesem ersten Verfahren war sie unterlegen. Wenige Wochen später wurde sie befördert und hat sich nochmals wenige Wochen später auf die nächste Funktionsstelle beworben. Der Kollegin wurde seinerzeit erklärt, dass man sie nunmehr mit „C“ beurteilen müsse. Dies wurde damit begründet, dass man die Leistung ja jetzt nach erfolgter Beförderung nach den Erwartungen an das neue Statusamt messen müsse. Da sich der Beurteilungszeitraum ja nicht wesentlich geändert habe, müsse man nun also dieselbe Leistung mit anderen Erwartungen beurteilen und deshalb würde die Beurteilung zwangsläufig schlechter ausfallen.

Es gilt das eingangs Gesagte. Die beiden Beurteilungen (vor und nach Beförderung) unterliegen aufgrund der Statusamtsbezogenheit unterschiedlichen Maßstäben. Denn es gibt den allgemeinen Erfahrungssatz, dass mit einem höheren Statusamt die Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben verbunden ist, die im Allgemeinen gegenüber einem niedrigeren Statusamt gesteigerte Anforderungen beinhalten und mit einem größeren Maß an Verantwortung verbunden sind. Mit anderen Worten, nach einer Beurteilung ist bei gleichbleibender Leistung die Note herabzustufen. Da hier wiederum die Anlässe Beförderung und andere dienstliche Tätigkeit auseinanderzuhalten sind, ist dies aber nicht schematisch anzuwenden.

Vgl. z. B. BVerwG, Urteil, 9. September 2021, – 2 A 3/20 –, juris Rn. 35 ff.

Markus Stöhr



Foto: GdP/Kay Herschelmann (3)

Matthias Emmerich

EUROPÄISCHER POLIZEIKONGRESS

Rheinland-Pfalz ist gefragt

Einige Rheinland-Pfälzer/-innen waren vor Ort und mit ihrer Expertise sehr gefragt. Matthias Emmerich stellte die Monocam vor.



Schön sich in Berlin zu sehen: Innenminister Michael Ebling trifft beim Polizeikongress auf gute Bekannte wie die Bürger- und Polizeibeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund, ihren Stellvertreter Hermann Josef Linn und die Bundesjugendvorsitzende Jennifer Otto.



Für ihre fundierten Beiträge beim Polizeikongress, der unter dem Motto stand „Europa-Integrierte Sicherheit, wurde u.a. Matthias Emmerich (ganz rechts) herzlich gedankt.

SEMINAR DER SENIORENGRUPPE MIT BG-VORSITZENDEN IN WONSHEIM

GdP wirkt: Bearbeitungszeiten Beihilfeanträge reduziert!

Stand 30. April beträgt die Dauer der Antragsbearbeitung für Aufwendungen im Bereich der allgemeinen Festsetzung **bis zu zwölf Arbeitstage** und für Aufwendungen im Bereich der Pflege bis zu 20 Arbeitstage.“

So ist es auf der Homepage des Landesamtes für Finanzen zu lesen, und es erreichen uns erste Nachrichten von Mitgliedern, die bereits mit der kürzeren Bearbeitungsdauer

ihrer Anträge in den letzten Wochen Erfahrungen machen durften. „Sicherlich gibt es immer noch einzelne Fälle, in denen die Bearbeitungszeiten etwas höher liegen, es wird aber weiter intensiv an einer Verbesserung gearbeitet“, so Daniel Zimmermann vom Finanzministerium am 17. April 2024 bei einem Vortrag bei der GdP-Seniorengruppe in Wonsheim. Technische Änderungen und eine

Personalaufstockung hätten bereits zu einer Verbesserung der Situation geführt, und es würden rechtliche Vereinfachungen geprüft. Anregungen aus der Seniorengruppe nahm er zwecks Prüfung gerne entgegen und gab viele Hinweise, die zu einer Beschleunigung aufseiten des LfF führen können, wie:

- Rezepte immer einzeln scannen;
- Nicht für jede kleine Rechnung einen Antrag stellen, sondern Anträge sammeln;
- Sammelrechnungen/Quittungen von Apotheken sind nicht erforderlich, das von der Apotheke bedruckte Rezept ist ausreichend;
- Widersprüche sind nur mit Unterschrift verwendbar;
- Auskünfte zu Kostenvoranschlägen/Behandlungsplänen von Zahnärzten gibt es nicht mehr.

Ausführliche Informationen aus dem Vortrag stellen wir euch auf unserer Homepage zur Verfügung unter:



Foto: GdP/PLP

Zu viele Menschen für die Bildunterschrift. Klasse organisiert, hoch informativ und gut besucht war das Seminar in Wonsheim von Margarethe Relet (1. Reihe).





Foto: Mark Schäfer

Eine tolle Osterwanderung mit Kind und Kegel!

GdP aktiv – Osterwanderung mit begeisterten Kinderaugen

Jeden Monat ein anderes bewegtes Angebot – das ist das Ziel des Fachausschusses Gesundheit für 2024. Im April ging es auf zur Osterwanderung in den Soonwald nahe Dichtelbach/Hunsrück. Auf der Strecke hatte der Osterhase doch tatsächlich zahlreiche Süßigkeiten verloren. So fiel es gar nicht auf, dass der Weg zur Brotzeit leicht bergan ver-

lief. Zum Abschluss galt es neben versteckten Osternestern für die Kinder auch Frühjahrsblüher und Radler für die Erwachsenen zu suchen. Alkoholfrei natürlich, immerhin handelt es sich um eine Aktion des Fachausschusses Gesundheit.

„Tolles Angebot, super Organisation, wir kommen gerne wieder!“

Mit diesen Zitaten der Teilnehmenden fühlen wir uns mit unserem Angebot bestärkt und freuen uns, auch in den kommenden Monaten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu dürfen.

Verena Schäfer

Und wieder Wandern - mit dem Fachausschuss Gesundheit

Im Rahmen der monatlichen Aktionen des Fachausschusses Gesundheit fand im März eine Wanderung am Kuhberg bei Bad Kreuznach statt. Rund 20 Personen sind der Einladung gefolgt und haben sich mit Stefan Engel auf die knapp 12,5 km lange und mit gut 450 Höhenmetern in teils steilem und steinigem Gelände garnierte Rundwanderung begeben. Bevor es losging, konnten alle Teilnehmenden sich am Treffpunkt zunächst noch ein paar Snacks (Obst, Müsliriegel und hausgemachte Energy-Balls) sowie Getränke für die Tour mitnehmen.

Aussichtsreich ging es in stetigem Auf-

und Ab immer oberhalb des Salinentals entlang. Am Aussichtspunkt der Burgruine Rheingrafenstein wurde dann eine längere Pause eingelegt, bei der dann noch eine kleine Brotzeit mit Bergkäse, Salami und Crackern aus dem Rucksack gezaubert wurde. So konnten sich alle Teilnehmenden noch mal herzlich stärken, bevor es weiter und letztlich zurück zum Parkplatz am Freizeitgelände Kuhberg ging.

Dort fand die gelungene Aktion, bei der die Teilnehmenden trotz der durchaus anstrengenden Wegführung sichtlich viel Spaß hatten, ihren Abschluss.

Stefan Engel, Vorsitzender Fachausschuss

Gesundheit: „Ziel unserer regelmäßig angebotenen Aktionen ist es, Kolleginnen und Kollegen – soweit möglich auch mit deren Partnerin/Partner bzw. Familie – zusammenzubringen und gemeinsam etwas aktiv zu unternehmen. Das fördert ganz klar die Gesundheit durch Bewegung und Spaß und positive Energie. Der rege Zulauf, die positiven Rückmeldungen, aber auch die Tatsache, dass mittlerweile schon ei-

nige ‚Wiederholungstäter‘ dabei sind, zeigt mir, dass unser Weg da nicht so falsch sein kann. Wir versuchen, die Aktionen regional übers Land zu verteilen, sodass alle mal den ‚Heimvorteil‘ nutzen können. Die Planungen für die Aktionen der nächsten Monate laufen bereits auf Hochtouren. Die Veröffentlichungen erfolgen auf den bekannten Wegen. Lasst uns gemeinsam aktiv sein und Spaß haben. Wir freuen uns auf euch!“

Stefan Engel



Foto: Stefan Engel

Eine Wanderung der etwas anspruchsvolleren Art



GdP Rheinland-Pfalz

GESUNDHEITSFÜRSORGE

VON DER EINSTELLUNG BIS ZUM RUHESTAND

Die GdP fordert:

- Bestandsschutz Freie Heilfürsorgeberechtigte
- Abschaffung Kostendämpfungspauschale
- Verbesserungen im Beihilfesystem
- Medizinische Hilfe statt Kostenabrechnung
- Freie Heilfürsorge für Bepo, SE und Studis
- Dienstatfallmanagement





AUS DEM HPRP

Kribe 5.0– Aufbauorganisation

„Rundschreiben über die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Polizeipräsidien“ erörtert

In dem Rundschreiben wird die neue Aufbauorganisation der Kriminalpolizei festgelegt. Weiter wurden neue Straftatbestände aufgenommen, z.B. § 226a Verstümmelung weiblicher Genitalien oder § 126a Gefährdendes verbreiten personenbezogener Daten aber auch solche, die durch die Teillegalisierung von Cannabis entstanden sind und

jetzt im Konsumcannabisgesetz geregelt sind und nicht mehr im BtMG. Zudem wurden Verlagerungen innerhalb der Kriminalpolizei vorgenommen wie z.B. das Delikt Raub mit Todesfolge von K 5 zu K11, weil es sich um ein Tötungsdelikt handelt. Die geplanten Verlagerungen von der Kriminalpolizei zur Schutzpolizei wurden in der Sitzung zum

Teil zurückgestellt. So sind die Delikte gem. §§ 130, 131 und 188 StGB derzeit noch bei der Kriminalpolizei zu bearbeiten, auch wenn es sich um Fälle einfach gelagerter Art handelt. Die Polizeieinspektionen übernehmen, dort wo ED-Räumlichkeiten vorhanden sind, die Maßnahmen des Erkennungsdienstes und die Entnahme von DNA-Proben.

Werkstattwesen

Die sechs innerhalb der rheinland-pfälzischen Polizei vorhandenen Werkstätten für KFZ sollen hinsichtlich einheitlicher Standards und taktischer und technischer Anforderungen geprüft werden, der Auftrag ergeht an das PP Rheinland-Pfalz.

Evaluationskonzept zum Wirkbetrieb der Zentralen Anzeigenbearbeitung (ZAB)

Für die Fortentwicklung der Dienstvereinbarung wurden bereits einige Parameter erhoben.

Wirkungsevaluation Mentoring

Das Mentoring für Frauen im 3. Einstiegsamt gibt es seit 2017 und aktuell ist die sechste Programmrunde kurz vor ihrem Abschluss. Für die ersten vier Programmunden mit insgesamt 129 Teilnehmerinnen soll nun anhand eines Fragebogens untersucht werden, ob und wie die Maßnahmen wirken.

Fortbildungsprogramm BKA

Das Fortbildungsprogramm des BKA für die 2. Jahreshälfte wurde vorgelegt. ■

Anzeige

SCHWABENLAND TOURISTIK
PSW POLIZEISOZIALWERK-REISEN
Partner der Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz

Auf www.schwabenlandreisen.de findest du viele weitere Reisen
Einfach QR-Code scannen

JETZT BUCHEN ZU BESTPREISEN
ERHOLUNG FÜR ALLE SINNE
ENTDECKE JETZT UNSERE TOP-ANGEBOTE!

Rufen Sie unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen an **0711 40269900**

UNIVERSAL HOTEL PHELA **** (100) - 749€
ALBAHOTEL **** (100) - 799€
STRON BAY HOTEL **** (100) - 1.199€
JUPITER ALCANTARA HOTEL **** (100) - 1.499€
ROYAL ATLANTIS BEACH HOTEL **** (100) - 1.499€

ANDERE ABFLUGHÄFEN AUF ANFRAGE

Reisebüro Terminal 3 | Rheinstraße 170/18 | Stuttgart Flughafen | Tel.: 0711 / 40269900, Fax: 0711 / 40269910, info@schwabenlandreisen.de, www.schwabenlandreisen.de

DP – Deutsche Polizei
Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (06131) 96009-0
Telefax (06131) 96009-99
www.gdp-rp.de
gdp-rheinland-pfalz@gdp.de

Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Stefanie Loth (v.i.S.d.P.)
Gewerkschaft der Polizei
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (06131) 96009-0
Telefax (06131) 96009-99
stefanie.loth@gdp.de



**Gewerkschaft
der Polizei**
Rheinland-Pfalz



Sommer // REISEN



HIER FINDEN SIE ANBIETER, DIE IHREN SOMMERURLAUB
ZU ETWAS BESONDEREM MACHEN.

Fernweh und Abenteuerlust, neue
Kulturen entdecken und unvergessliche
Erinnerungen sammeln.

Sommerzeit ist Reisezeit!

Expedia CamperDays

airbnb Center Parcs

a&o SIXT MSC

1

Vorteilsportal
aufrufen

2

Einmalige Registrierung mittels
privater E-Mail-Adresse und
dem Registrierungscode

3

Einloggen und sofort
attraktive Angebote
wahrnehmen



Einfach
scannen und
anmelden



corporate benefits



<https://gdp-rlp.rahmenvereinbarungen.de>

Sterbefälle

Helmut Richter, PP/PD Mainz
Manfred Beßlich, PD Kaiserslautern



Ruheständler

Jörg Emert, Neuwied/Altenkirchen
Udo Bressan PP/PD Koblenz
Lothar Klasen, Neuwied/Altenkirchen

GdP-SEMINAR RUHESTAND IM WANDEL

Im April nach Winningen an die Mosel

18 interessierte Seniorinnen und Senioren konnten im Hotel Moselblick von den beiden Seminarleitern **Horst Zwank** und **Werner Hilmer** begrüßt werden. In einer kurzen und auch kurzweiligen Vorstellungsrunde formulierten die Teilnehmer auch ihre Erwartungen für die kommenden beiden Tage, wo neben dem Wissensdurst auch Spaß und geselliges Beisammensein gewünscht – und auch erfüllt wurde ...

Die erste Referentin, **Gerlinde Wolf** von der Landesberatungsstelle „**Barrierefrei Bauen und Wohnen**“, gab nützliche Hinweise, was barrierefrei zum einen rechtlich bedeutet bzw. umgesetzt werden muss – und zum anderen wie es in der Praxis beispielsweise bei Renovierungen umgesetzt werden kann.

Zum Thema **Prävention und Gesundheitsförderung** empfahl unser Kollege **Marcus Tilch**, wie gerade Seniorinnen und Senioren sich durch Bewegung fit halten können und wie diese Ziele erreicht werden können, quasi wie der innere Schweinehund bekämpft werden kann.

Versorgungsrecht und Beihilfe ist das Steckenpferd von unserem Kollegen **Udo Linden**. Mit umfangreichem Wissen informierte Udo vor allem über die Fallstricke und Fristen, die mit Versorgung und Beihilfe zu tun haben und konnte sich nicht verkneifen, dass es meistens nur ums liebe Geld geht und der Mensch oft an zweiter Stelle steht.

Besonders freuten sich die Seminarteilnehmer, dass unsere Landesvorsitzende **Steffi Loth** zum abschließenden TOP des ersten Tages – **GdP AKTUELL** – über die wichtigsten Themenfelder informierte, die die GdP gerade so umtreibt. Steffi ließ es sich auch nicht nehmen, während des gemeinsamen Abendessens und danach noch das eine oder andere Gespräch in geselliger Runde zu führen.

Einen sehr kurzweiligen Vormittag – so war es öfters beim Mittagessen zu hören – eröffnete unser GdP-Mitglied **Prof. Dr. Steffen Rittig** mit seinem Vortrag „**Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung**“. Es war ihm wichtig, den Unterschied zwischen Vollmacht

und Verfügung zu erklären, wie auch welche wofür wichtig sind und wie sie ausgestaltet sein sollten.

Ebenso kurzweilig und vor allem verständlich war der Vortrag von Frau **Kerstin Awan** über **Essen und Trinken im Alter**. Anhand einer Ernährungspyramide verdeutlichte sie bildlich, dass unsere Ernährung sowohl genussvoll wie auch gesund sein kann und soll.

Den zweiten Tag als Referentin abgerundet hat Frau **Fabia Heischling** vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitales, die das **Projekt Gemeindegewest Plus** erläutert. Nach positiven Erprobungen soll die Gemeindegewest Plus in allen Verbandsgemeinden eingeführt werden, was in großen Teilen schon geschehen ist. Als ausgebildete Fachkräfte sind die Gemeindegewestern Plus in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen vorrangig für Prävention in dem Sinn zuständig, dass betagte Menschen so lange als möglich noch in den eigenen vier Wänden leben können. **Werner Hilmer**



Eine schöne Lage des Hotels an der Mosel und gut gelaunte gesellige Kolleginnen, ein starkes Seminar!

Foto: GdP/PP



Geburtstage

70 Jahre

Rolf Gäbler, PP/PD Mainz
Hans-Dieter König, Westerwald/Rhein-Lahn
Ingeborg Meid, Landeskriminalamt

75 Jahre

Karl Heinz Bender, Vorderpfalz
Alfred Busch, Südpfalz
Berthold Holzenthal, PP/PD Mainz
Friedhelm Klein, PP/PD Mainz
Horst Sawatzki, Vorderpfalz

Termine

8. Juli, 12:00 Uhr, die regionale Seniorengruppe Mainz lädt zum alljährlichen Grillfest in der Minigolfanlage im Hartenbergpark in Mainz ein. Anmeldungen bitte bis 1.7. an: stonesfan@gmx.de

Axel Schütz, HdP

Joachim Weger, Neuwied/Altenkirchen
Katharina Steiner, Vorderpfalz

80 Jahre

Joachim Assel, PP Westpfalz
Annemarie Fleckenstein, PP Trier
Dieter Kilian, PP Westpfalz
Horst Schretzlmeier, PD Pirmasens

90 Jahre

Günter Fuhr, PP ELT Wittlich